

Effretikon, 6. September 2016
MK/AH

ABSCHIED

der Rechnungsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 032/15

10.03.60 Finanzen; Finanzcontrolling

Motion von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern“; Anpassung der Gemeindeordnung zur Einführung einer Schuldenbremse

ANTRAG AUF ANNAHME MIT ÄNDERUNGEN

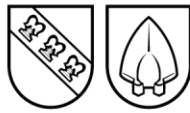
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat grossmehrheitlich, den Antrag des Stadtrates betreffend Umsetzung der Motion „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern“ mit folgenden **Änderungen in Beschlusspunkt 1** anzunehmen (**Änderungen in ‚Fettdruck‘**).

DRITTER TITEL

- § 26a ¹ **Die städtischen Finanzen sind in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Hierfür sind für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik** folgende Vorgaberegeln kumulativ einzuhalten:
1. Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Budgetjahr) gedeckt.
 2. Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.
- ² Die Abweichung von einer der Vorgaben bedarf der Zustimmung von der Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei der **Schlussabstimmung** über den **Voranschlag**. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt der **Voranschlag** als zurückgewiesen.
- ³ **Falls der Stadtrat eine Abweichung von den Vorgaberegeln vorsieht, hat er dies in seinem Antrag zum entsprechenden Voranschlag ausführlich zu begründen.**

BEGRÜNDUNG

Am 9. April 2015 überwies der Grosse Gemeinderat mit grosser Mehrheit die Motion „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“, wobei der damalige Antrag aufgrund der Parlamentsdiskussion noch leicht angepasst wurde. Mit vorliegendem Antrag des Stadtrates beschliesst nun das Parlament die konkrete Umsetzung der Motion, wobei die dazu erforderliche Anpassung der Gemeindeordnung von Illnau-Effretikon dem obligatorischen Referendum untersteht.



Der stadträtliche Formulierungsvorschlag für den neuen Artikel 26a in der Gemeindeordnung entspricht zu wenig dem Kernanliegen der Motion. Es geht nicht darum, dass die langfristigen Schulden von Illnau-Effretikon auf einem möglichst tiefen Niveau begrenzt werden (vgl. Formulierung im Antrag des Stadtrates), sondern darum, dass die städtischen Finanzen in einem mittelfristigen Gleichgewicht gehalten werden. Aus diesem Grunde beantragt die RPK in der Formulierung von Artikel 26a Anpassungen und begriffliche Präzisierungen.

Während eine RPK-Mehrheit die in der Motion geforderte Anpassung der Gemeindeordnung weiterhin unterstützt, erachtet eine RPK-Minderheit diese Anpassung nach wie vor als nicht erforderlich.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Michael Käppeli
Präsident

Andreas Hasler
Aktuar